

## **Motion «Kantonsbahnhof Uri» zur Verbesserung des Zugangs zu den Perrons für Menschen mit eingeschränkter Mobilität**

### **Ausgangslage und Begründung:**

Der Kantonsbahnhof Uri wurde am 13. Dezember 2021 eröffnet und dem Verkehr (SBB und Auto AG Uri) übergeben.

Das Projekt ist ein Leuchtturm für den Kanton Uri. Die Urnerinnen und Urner schätzen den neuen Kantonsbahnhof Uri mit seinen guten Angeboten.

Dennoch haben im ersten Betriebsjahr Rückmeldungen von Nutzenden der Anlage gezeigt, dass die neue Wendelrampe (als Alternative zur Treppe) sich in der Praxis oft als nicht benutzbar erwiesen hat, obwohl offenbar die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind.

Auf Seite Bahnhofstrasse ist die Wendelrampe für den Zu-/Ausgang zu/von den Gleisen 2 bis 7 sehr steil und lang. Insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder mit Gehhilfen (z.B. Rollstuhlfahrer ohne Elektromotor) ist die Wendelrampe ein unüberwindbares Hindernis, was sie letztendlich mangels alternativer Zugangsmöglichkeiten von der Benutzung des Bahnhofes und vom damit verbundenen öffentlichen Verkehrsangebot ausschliesst.

Auch für Eltern oder Grosseltern mit Kinderwagen ist die Wendelrampe nur sehr beschwerlich zu begehen.

In einem offenen Brief vom 6. November 2022 haben deswegen verschiedene Urner Organisationen (SBU, INSOS Zentralschweiz, Pro Senectute Uri, Pro Infirmis Uri, Schwyz, Zug, Stiftung Papilio, SRK Kantonalverband Uri und Tourismus Uri) den Regierungsrat ersucht, die untaugliche Situation mittels Einbau eines Personenlifts zu verbessern.

Sie führen in ihrem Brief aus, dass von einem zeitgemässen, modernen und hindernisfreien Kantonsbahnhof alle Reisenden profitieren können sollen. Menschen mit eingeschränkter Mobilität würden dabei unsere besondere Sorgfalt erfordern. Mit einem Personenlift könnten Rollstuhlfahrende, Menschen, welche krankheits- oder unfallbedingt an Krücken gehen oder Seniorinnen und Senioren mit oder ohne Gehilfen hindernisfrei eine Etage überwinden.

Die Motionäre teilen die Ansicht dieser Organisationen. So ist der Bahnhof Altdorf als Kantonsbahnhof für die Bewohnerinnen und Bewohner vom Kanton Uri von grosser Bedeutung. Demzufolge ist es unabdingbar, dass der Zugang zu dieser öffentlichen Baute auch für sämtliche Personengruppen uneingeschränkt gewährleistet ist.

Barrierefrei sind bauliche Anlagen und Verkehrsmittel, jedoch nur dann, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Der Grundgedanke von Inklusion muss in diesem Kontext sein, dass öffentlichen Bauten so zu gestalten sind, dass die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger möglich ist. Dies ist heute am Bahnhof Altdorf mit der aktuellen Wendelrampe ohne alternative barrierefreie Zugangsmöglichkeit zu den Perrons nicht gegeben.

Insbesondere die öffentliche Hand als Bauherrschaft hat jedoch vor allem bei Neubauten eine besondere Vorbildfunktion für barrierefreies Bauen und dadurch die Verpflichtung den Bedürfnissen von Personengruppen mit eingeschränkter Mobilität besondere Beachtung zu schenken.



**Antrag:**

Gestützt auf Art. 115 ff. der Geschäftsordnung des Landrats und die obigen Ausführungen wird der Regierungsrat beauftragt, verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung des Zugangs für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zu den Perrons zu prüfen und dem Landrat ein konkretes Kreditbegehren zur Umsetzung eines entsprechenden Projekts zu unterbreiten.

Wir danken dem Regierungsrat für die wohlwollende Bearbeitung der Motion und bitten um die Gutheissung der vorgenannten Anträge.

Altdorf, 8. Februar 2023



Marco Roeleven, FDP.die Liberalen  
Erstunterzeichner



Céline Huber, CVP - Die Mitte  
Zweitunterzeichnerin



Samuel Bissig-Scheiber, SP/Grüne  
Zweitunterzeichner